

Niederschrift Nr. 27

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Donnerstag, 1. September 2016, im „Dithmarscher Hof“ in Tellingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Frau Elke Jasper
Herr Holger Wiese
Herr Jochen Claußen
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Frau Bianca Thomsen-Arndt
Herr Bernd Zenker
Herr Marcus Rolfs
Herr Andreas Amberg
Herr Borhanollah Aghili
Frau Kirsten Nottelmann
Herr Jan Thedens

Entschuldigt fehlt:

Herr Alexander Hartmann

Als Gäste anwesend:

Herr Burkhard Büsing, Dithmarscher Landeszeitung
10 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

10.3 Entwässerung eines Grundstücks

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

10. Grundstücksangelegenheiten

10.1. Beratung und Beschlussfassung zu einem Erbbaurechtsvertrag

10.2. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksverkäufen im Bebauungsplan Nr. 16 an der Heider Straße

10.3 Entwässerung eines Grundstücks

11. Personalangelegenheiten

11.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Mitarbeiters nach dem ESF-Bundesprogramm zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt bei einer Stimm-enthaltung.

Herr Bernd Zenker fragt an, ob die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung“ erweitert werden kann, der Vorsitzende verneint dieses, da er nicht die Dringlichkeit sieht um die Tagesordnung zu erweitern.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2016
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden
4. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet " Grundstück Rendsburger Straße 51 „Festgarderobe Laue"
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet " Grundstück Rendsburger Straße 51, Festgarderobe Laue"
hier: Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schwimmbades Tellingstedt
7. Übernahme einer Bürgschaft für zukünftige Investitionen zum Neubau der Kläranlage in der Gemeinde Tellingstedt /Kanalisation über die Abwasserent-sorgung Tellingstedt GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über Reparaturarbeiten an der Stromanlage am Campingplatz Tellingstedt
9. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Beratung und Beschlussfassung zu einem Erbbaurechtsvertrag
- 10.2. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksverkäufen im Bebauungsplan Nr. 16 an der Heider Straße
- 10.3 Entwässerung eines Grundstücks
11. Personalangelegenheiten
- 11.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Mitarbeiters nach dem ESF-Bundesprogramm zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Es sind 10 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.
- Eine Einwohnerin teilt mit, dass am vergangenen Donnerstag die Heider Straße durch ein landwirtschaftliches Fahrzeug beschädigt wurde. Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis. Es soll versucht werden, den Verursacher ausfindig zu machen.
- Ulf Meislahn fragt an, ob im Hinblick auf die Schließung der Traube, die Gemeinde es als ihre Aufgabe ansieht, sich für ein Kommunikationszentrum initiativ einzusetzen. Er mahnt die Dringlichkeit an. Der Vorsitzende beantwortet die Frage dahingehend, dass die Gemeinde sehr wohl an diesem Thema interessiert ist.
- Ein Einwohner bittet die Gemeindevertretung gegen die Sanierung des Schwimmbades Tellingstedt zu stimmen, da die laufenden Unterhaltungskosten in den nächsten 20 Jahren immens hoch sind. Es gibt dringlichere Angelegenheiten in der Gemeinde.
- Eine Einwohnerin regt an, dass die Büsche an der Sprungbahn am Sportplatz zurückgeschnitten werden sollen. Der Vorsitzende sagt zu, dass der Gemeindearbeiter sich die Angelegenheit ansieht.
- Der Eigentümer des Grundstücks Heider Straße 10 übergibt dem Vorsitzenden ein Schreiben um zu prüfen, inwieweit der dort verlaufende Gemeindeweg öffentlich ist. Es soll ein Vorort Termin abgestimmt werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden

- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kindergartenneubau voraussichtlich im November fertig gestellt ist. Sowohl die Bauarbeiten als auch die Kosten befinden sich im Plan. Er weist darauf hin, dass die Kindergartenverwaltung demnächst Thema sein wird, da sich ein Personalwechsel ankündigt. Unter Umständen soll die Verwaltung an das Kita-Werk abgegeben werden. Er bittet den Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss sich dieses Themas anzunehmen.
- Die Umbauarbeiten in der Markthalle sind fertig gestellt worden. Eine Baugenehmigung wurde seitens des Kreises erteilt. Die Kosten belaufen sich auf 50.476,85 € hinzu kommen noch die Kosten für das Architektenbüro.
- Dem Antrag auf Verlegung einer Bushaltestelle im Bereich Rederstaller Straße 20 wurde zugestimmt. Die Neueinrichtung gilt zunächst für das kommende Schuljahr. Sollte weiterer Bedarf bestehen, ist ein entsprechender Antrag bei der SVG zu stellen.

- Bei der Markthalle findet am 30.09. und am 01.10. wieder eine Verkaufsveranstaltung der SG Pahlhude Tellingstedt statt.
- Am 10.09.2016 wird die Heider Straße eingeweiht.
- Der Vorsitzende verliest einen Brief zweier Kinder aus der Gemeinde, die sich ein Baumhaus beim Spielplatz in der Lindenstraße wünschen. Die Angelegenheit wird an den Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss gegeben.
- Die Gemeinde Tellingstedt darf sich wieder Zukunftsgemeinde Dithmarschen bis zum 30.06.2020 nennen.
- Am 12.09.2016 um 18.00 Uhr findet zusammen mit der Bundeswehr eine Dämmerungsfahrt auf der Eider statt.
- Der Vorsitzende weist auf die anstehende Klaus-Groth-Wanderung hin.
- Er gibt einen kurzen Sachstand zur Kreisverordnung Landschaftsschutzgebiet Hohe Geest.
- Weiterhin berichtet er, dass sich das Volksfestkomitee bei der Gemeinde für die Beteiligung am Umzug bedankt hat.
- Er gibt eine Patenschaftsurkunde herum zwischen der Gemeinde Tellingstedt und der 12. Inspektion Unteroffiziersschule Luftwaffe.
- Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die letzte Gemeindeflagge verkauft wurde. Er regt an, wieder einen Fahnensatz von 50 Stück bei der Firma Fahnenfleck zu bestellen. Die Kosten belaufen sich auf 25 € pro Fahne.
- Norbert Arens als Vorsitzender des Finanzausschusses teilt mit, dass der Finanzausschuss und der Sportausschuss am 11.08.2016 getagt haben. Das Hauptthema war das Schwimmbad. Eine weitere Sitzung des Finanzausschusses fand am 25.08.2016 statt. Viele dieser Punkte werden im Laufe dieser Tagesordnung bearbeitet.
- Andreas Amberg als Vorsitzender des Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses teilt mit, dass am 08.10.2016 eine Arno-Schmidt-Lesung stattfinden wird. Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

TOP 4. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet " Grundstück Rendsburger Straße 51 , Festgarderobe Laue"

hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Wasserverband Norderdithmarschen mit Schreiben vom 04-07-2016

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Tellingstedt sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden,

dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Rohrleitungen (Trinkwasser) im überplanten Bereich vorhanden sind. Diese Rohrleitungen dürfen nicht überbaut werden oder müssen durch den WV-Norderdithmarschen kostenpflichtig umgelegt werden.

Die Abwasserentsorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen, sondern ist Aufgabe der Gemeinde Tellingstedt.

Sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen müssen vom privaten Vorhabenträger dieser Maßnahme übernommen werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt, sowie zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Archäologisches Landesamt SH mit Schreiben vom 05-07-2016

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Beschluss:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH mit Schreiben vom 02-08-2016

Es bestehen für das geplante Bauvorhaben aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) **Fehlannonce**.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Des Weiteren stellt diese Mitteilung keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Beschluss:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiermit auf den Schutz von Vermessungsmarken sowie auf den Schutz von Grenzmarken in Kenntnis gesetzt.

Kreis Dithmarschen - untere Wasser-, Boden-, Abfallbehörde mit Schreiben vom 27-07-2016

aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken.

Hinweis:

Für das gesamte Grundstück, d.h. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 und 23, wurde bisher noch kein Einleitungsantrag für Niederschlagswasser gestellt. Dies wurde auch bereits in der Stellungnahme vom 17.08.2011 angemerkt.

Die Erlaubnis hätte rechtzeitig vor Erschließung bei der Wasserbehörde beantragt werden müssen. Der Einleitungsantrag ist kurzfristig zu stellen.

Beschluss:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Kreis Dithmarschen – Regionalentwicklung mit Schreiben vom 27-07-2016

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Erweiterungsanbaus sowie die Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche auf 3.650 m².

Gegen die bauliche Erweiterung und die Erhöhung der Verkaufsflächen bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Außerdem wird sowohl in der Begründung als auch mit den Darstellungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes die weitere Inanspruchnahme neuer Außenbereichsflächen für die Schaffung weiterer ca. 90 Stellplätze angekündigt. Die Bauplanungsrechte dafür sollen zeitnah durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 erfolgen.

Diese fingerartige Ausdehnung in den Außenbereich widerspricht dem Planungsgrundsatz "Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung". Insofern bestehen begründete Bedenken. Eine Alternativenprüfung ist zwingend erforderlich.

Des Weiteren sind sowohl die naturschutzrechtlichen als auch die wasserrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Naturschutzrechtliche Hinweise

Für das Plangebiet sind neben den herkömmlichen Biotopstrukturen insbesondere tierökologische Belange der ETS-Region zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren ist der Betrieb Laue erheblich erweitert worden. Dabei ist es zur Vernachlässigung und Fehlentwicklungen von Eingriffs-/Ausgleichsregelungen gem.

Landesnatschutzgesetz gekommen. Es wurden Ausgleichsflächen tlw. überplant und überbaut bzw. versiegelt. Die vorhandenen Ausgleichsflächen werden tlw. genutzt. Vorhandene Biotopstrukturen wurden und werden durch unmittelbare Grenzbebauung, Intensivnutzung und Versiegelung ökologisch wertlos gemacht. Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt, Gebiet „Grundstücke Rendsburger Straße 51“ bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken, da naturschutzfachliche Belange weggewogen und keine gleichwertigen Ausgleichs-/und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind. Für das Plangebiet ist ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept neu zu erstellen.

Beschluss:

Die Hinweise zu Planungen, die insgesamt nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind, werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutzrechtliche Hinweise

Die Gemeinde Tellingstedt bedankt sich für die Hinweise. Der Hinweis, dass für das Plangebiet neben den herkömmlichen Biotopstrukturen insbesondere tierökologische Belange der ETS-Region zu berücksichtigen sind, wird berücksichtigt. Es erfolgt eine Abfrage des Artkatasters beim LLUR. Die Ergebnisse werden in das entsprechende Kapitel eingearbeitet.

Die Hinweise bzw. Aussagen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt naturschutzfachliche Belange weg wägt und keine gleichwertigen Ausgleichs-/und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, kann die Gemeinde nicht nachvollziehen und werden somit nicht berücksichtigt. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist ein B-Plan der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Durch diese Regelung wird die Inanspruchnahmen von „unbebauten“ Außenbereichsflächen entgegengewirkt und somit geschont, wodurch ein positives Ergebnis für die Umwelt erzielt wird. In die vorhandenen Knickstrukturen wird nicht eingegriffen und es wird ein Abstand zum Baufenster eingehalten, wodurch eine ordnungsgemäße Pflege stattfinden kann. Durch die 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 wird lediglich das Baufenster zum Norden hin etwas vergrößert.

Der Hinweis, das für das Plangebiet ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept zu erstellen ist, wurde von der Gemeinde und dem Amt aufgegriffen und somit berücksichtigt. Es haben Gespräche diesbezüglich stattgefunden. Ergebnis ist, dass die Vorhabenträgerin, die Firma Laue, ein entsprechendes Konzept erarbeiten lässt und mit der UNB des Kreises Dithmarschen abstimmt.

Eider-Treene-Verband

mit Schreiben vom 02-08-2016

Sielverband Tielenau und Eider-Treene-Verband haben keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen die Planänderung, da keine Verbandsanlagen unmittelbar betroffen sind

Hinweis:

Bei einer Zunahme der versiegelten Fläche innerhalb des Plangebiets ist eine bestehende Einleiterlaubnis für das Oberflächenwasser gegebenenfalls anzupassen. Es ist Rückhaltung zu betreiben.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet " Grundstück Rendsburger Straße 51, Festgarderobe Laue"
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt wurden:**Wasserverband Norderdithmarschen mit Schreiben vom 04-07-2016**

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigelegten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Tellingstedt sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Rohrleitungen (Trinkwasser) im überplanten Bereich vorhanden sind. Diese Rohrleitungen dürfen nicht überbaut werden oder müssen durch den WV-Norderdithmarschen kostenpflichtig umgelegt werden.

Die Abwasserentsorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen, sondern ist Aufgabe der Gemeinde Tellingstedt.

Sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen müssen vom privaten Vorhabenträger dieser Maßnahme übernommen werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt, sowie zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

**Archäologisches Landesamt SH
mit Schreiben vom 05-07-2016**

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf o-der in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH mit Schreiben vom 02-08-2016

Es bestehen für das geplante Bauvorhaben aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) **Fehlanzeige**.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Des Weiteren stellt diese Mitteilung keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiermit auf den Schutz von Vermessungsmarken sowie auf den Schutz von Grenzmarken in Kenntnis gesetzt.

**Kreis Dithmarschen - untere Wasser-, Boden-, Abfallbehörde
mit Schreiben vom 27-07-2016**

aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken.

Hinweis:

Für das gesamte Grundstück, d.h. vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 22 und 23, wurde bisher noch kein Einleitungsantrag für Niederschlagswasser gestellt. Dies wurde auch bereits in der Stellungnahme vom 17.08.2011 angemerkt.

Die Erlaubnis hätte rechtzeitig vor Erschließung bei der Wasserbehörde beantragt werden müssen. Der Einleitungsantrag ist kurzfristig zu stellen.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen werden; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Eider-Treene-Verband mit Schreiben vom 02-08-2016

Sielverband Tielenau und Eider-Treene-Verband haben keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen die Planänderung, da keine Verbandsanlagen unmittelbar betroffen sind

Hinweis:

Bei einer Zunahme der versiegelten Fläche innerhalb des Plangebiets ist eine bestehende Einleiterlaubnis für das Oberflächenwasser gegebenenfalls anzupassen. Es ist Rückhaltung zu betreiben.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Vorhabenträgerin wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Teilweise berücksichtigt wurde:

Kreis Dithmarschen – Regionalentwicklung mit Schreiben vom 27-07-2016

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Erweiterungsanbaus sowie die Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche auf 3.650 m².

Gegen die bauliche Erweiterung und die Erhöhung der Verkaufsflächen bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Außerdem wird sowohl in der Begründung als auch mit den Darstellungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes die weitere Inanspruchnahme neuer Außenbereichsflächen für die Schaffung weiterer ca. 90 Stellplätze angekündigt. Die Bauplanungsrechte dafür sollen zeitnah durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 erfolgen.

Diese fingerartige Ausdehnung in den Außenbereich widerspricht dem Planungsgrundsatz "Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung". Insofern bestehen begründete Bedenken. Eine Alternativenprüfung ist zwingend erforderlich.

Des Weiteren sind sowohl die naturschutzrechtlichen als auch die wasserrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Naturschutzrechtliche Hinweise

Für das Plangebiet sind neben den herkömmlichen Biotopstrukturen insbesondere tierökologische Belange der ETS-Region zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren ist der Betrieb Laue erheblich erweitert worden. Dabei ist es zur Vernachlässigung und Fehlentwicklungen von Eingriffs-/Ausgleichsregelungen gem. Landesnaturschutzgesetz gekommen. Es wurden Ausgleichsflächen tlw. überplant und überbaut bzw. versiegelt. Die vorhandenen Ausgleichsflächen werden tlw. genutzt. Vorhandene Biotopstrukturen wurden und werden durch unmittelbare Grenzbebauung,

Intensivnutzung und Versiegelung ökologisch wertlos gemacht. Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt, Gebiet „Grundstücke Rendsburger Straße 51“ bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken, da naturschutzfachliche Belange weggewogen und keine gleichwertigen Ausgleichs-/und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind. Für das Plangebiet ist ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept neu zu erstellen.

Die Hinweise zu Planungen, die insgesamt nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind, werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutzrechtliche Hinweise

Die Gemeinde Tellingstedt bedankt sich für die Hinweise. Der Hinweis, dass für das Plangebiet neben den herkömmlichen Biotopstrukturen insbesondere tierökologische Belange der ETS-Region zu berücksichtigen sind, wird berücksichtigt. Es erfolgt eine Abfrage des Artkatasters beim LLUR. Die Ergebnisse werden in das entsprechende Kapitel eingearbeitet.

Die Hinweise bzw. Aussagen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Tellingstedt naturschutzfachliche Belange weg wägt und keine gleichwertigen Ausgleichs-/und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, kann die Gemeinde nicht nachvollziehen und werden somit nicht berücksichtigt. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist ein B-Plan der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Durch diese Regelung wird die Inanspruchnahmen von „unbebauten“ Außenbereichsflächen entgegengewirkt und somit geschont, wodurch ein positives Ergebnis für die Umwelt erzielt wird. In die vorhandenen Knickstrukturen wird nicht eingegriffen und es wird ein Abstand zum Baufenster eingehalten, wodurch eine ordnungsgemäße Pflege stattfinden kann. Durch die 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 wird lediglich das Baufenster zum Norden hin etwas vergrößert.

Der Hinweis, das für das Plangebiet ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept zu erstellen ist, wurde von der Gemeinde und dem Amt aufgegriffen und somit berücksichtigt. Es haben Gespräche diesbezüglich stattgefunden. Ergebnis ist, dass die Vorhabenträgerin, die Firma Laue, ein entsprechendes Konzept erarbeiten lässt und mit der UNB des Kreises Dithmarschen abstimmt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Grundstück Rendsburger Straße 51– Festgarderobe Laue“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
Der Durchführungsvertrag wird genehmigt.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schwimmbades Tellingstedt

Der Vorsitzende führt einleitend an, dass sich die Gemeindevertretung Tellingstedt in bislang 20 Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt hat. Er übergibt sodann das Wort an Norbert Arens als Vorsitzender des Finanzausschusses. Der Finanzausschuss hat sich zusammen mit dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 11.08.2016 ausgiebig mit dem Thema Schwimmbad beschäftigt. Drei Varianten wurden erörtert.

1. Schließungsszenario mit Kooperation mit anderen Gemeinden
2. Sanierungsvorschlag des Ingenieurbüros zuzüglich Attraktionen (Großbrutsche) Kosten 1,2 Millionen € - netto
3. Sanierung des Schwimmbades hinsichtlich Folien und Wassertechnik zuzüglich 50.000 € für Attraktivitätssteigerung innerhalb des Schwimmbades. Kosten 1,1 Millionen € - netto.

Der Finanzausschuss und der Sportausschuss haben eine Empfehlung an die Gemeindevertretung gegeben, das Freibad ohne Attraktionen auf Basis des Antrages an das Land Schleswig-Holstein zu beschließen. Abzüglich des Zuschusses des Landes belaufen sich die Kosten auf Brutto 1.246.246 € - Netto 1.047.265,50 €.

Weiterhin wurde die Empfehlung ausgesprochen, Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Anschaffung von kleineren Attraktionen zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme muss über Kredit finanziert werden. Von der Verwaltung wurde der Vorschlag gemacht, einen Kommunalkredit aufzunehmen. Laufzeit wäre 20 Jahre bei 0,8 Prozent Zinsen p/a. Der Vorsitzende stellt diese Empfehlung des Finanz- und Sportausschusses zur Diskussion. Holger Wiese äußert sich kritisch zur Sanierung. Das Schwimmbad verursacht einen hohen Kostenfaktor für einen begrenzten Zeitraum im Jahr, der immer weniger frequentiert wird.

Bernd Zenker plädiert für die Sanierung des Schwimmbades. Zum Einen wird es auch von der Schule genutzt und es ist auch ein Qualitätsmerkmal für die Gemeinde Tellingstedt.

Andreas Amberg schließt sich dieser Meinung an und führt weiterhin an, dass dies zu einer Infrastruktur gehöre.

Elke Jasper verweist auf die Urkunde Zukunftsgemeinde Dithmarschen und stellt klar, dass auch ein Schwimmbad eine Attraktion für Kinder und Jugendliche darstellt. Durch die Erweiterung der Absorberanlage wird sich die Temperatur des Schwimmbads steigern. Durch die Bereitstellung der 50.000 € an Haushaltsmitteln für Attraktionen wird eben auch die Attraktivität gesteigert.

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Sport- und des Finanzausschusses und beschließt die Sanierung des Freibades auf Basis des Antrages an das Land Schleswig-Holstein zu einer Netto-Summe von 1.047.265,50 €. Weiterhin werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Anschaffung von kleineren Attraktionen bereit gestellt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Gegenstimme

Weiterhin stellt Norbert Arens den Antrag, darüber abzustimmen ob ein Kommunalkredit über 20 Jahre bei einem festen Zinssatz von 0,8 Prozent per Anno aufgenommen werden soll. Markus Alexander Rolfs regt weiter an, die Kreditsumme aufzuteilen, so dass z.B. für technische Anlagen ein Kredit der kfw in Anspruch genommen werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Möglichkeiten zu prüfen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung

TOP 7. Übernahme einer Bürgschaft für zukünftige Investitionen zum Neubau der Kläranlage in der Gemeinde Tellingstedt /Kanalisation über die Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH**Beschluss:**

Mit dem Abschluss eines Darlehensvertrages wird lediglich der Kontokorrentrahmen einer kurzfristigen Finanzierung in Höhe von 1.836.400,00 Euro festgesetzt. Nur tatsächliche Inanspruchnahme wird verzinst. Der Wirtschaftsanteil beträgt 80 %, also maximal 1.469.120,00 Euro. Die kurzfristige Finanzierung bezieht sich auf die Bauphase. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt eine langfristige Umfinanzierung. Die Gemeinde Tellingstedt übernimmt gegenüber der Sparkasse Mittelholstein eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft für die Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH (ATEG) in Höhe von 1.836.400,00 Euro (Darlehenssumme). Dieser Anteil dient zur kurzfristigen Finanzierung des Neubaus der Kläranlage auf der Grundlage des Entsorgungsvertrages. Die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen muss dieser Übernahme zustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über Reparaturarbeiten an der Stromanlage am Campingplatz Tellingstedt

Der Vorsitzende führt aus, dass eine provisorische Stromleitung gelegt wurde. Beauftragt wurde seinerzeit die Firma Fröhlich mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.764,06 Euro. Die Maßnahme war notwendig geworden um alle Anschlusskästen wieder mit Strom zu versorgen. Die Ausgabe lag im Rahmen, die der Bürgermeister tätigen darf. Insofern erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Herr Aghili teilt mit, dass der Bürgersteig am Grashofweg in einem desolaten Zustand ist. Durch verschiedene Stolperstellen besteht eine große Verletzungsgefahr.

Herr Jochen Claussen merkt an, dass im Bereich der Husumer Straße und Am Mühlberg bei Dahmlos Schäden im Asphaltbelag sind. Diese sollten, wenn Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinde ausgeführt werden, mit behoben werden.

Weiterhin ist ihm zugetragen worden, dass das Ehrenmal zugewachsen ist. Der Vorsitzende wird sich an den Ortsbeirat Rederstall wenden.

Andreas Amberg merkt an, dass sich die Beleuchtungssituation in der Westerborstelstraße verschlechtert hat. Es soll geprüft werden, ob dort evtl. neue Leuchten eingesetzt werden müssen.

(Meyer)
Vorsitzender

(Tautorat)
Protokollführerin